



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 8/2019

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Dr. Wischnowsky
Durchwahl 0511 1241-607
E-Mail Marc.Wischnowsky@evlka.de

Datum 12. Februar 2019
Aktenzeichen N-532-11 / 43

Förderung der inklusiven Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Konfirmandenarbeit erhält der Aspekt der Gemeinschaft von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung besondere Aufmerksamkeit und gilt es allen Kindern und Jugendlichen in einer Gruppe gerecht zu werden.

Jeder Mensch ist zum Bilde Gottes geschaffen. Die christliche Gemeinde begreift sich als Gemeinschaft aller Getauften, in der jeder einzelne Mensch in seiner Besonderheit als Bereicherung für die ganze Gemeinde erfahren wird. Die jeweiligen Besonderheiten sind als unterschiedliche Begabungen der einzelnen Gemeindeglieder in den Blick zu nehmen. Diese Einheit in Verschiedenheit hat der Apostel Paulus im Bild vom einen Körper mit vielen einzelnen Gliedmaßen ausgedrückt. Jede und jeder trägt zum Ganzen bei und ist gleichermaßen wichtig und prägend für die Gemeinschaft (1. Kor 12).

So gilt auch für die Konfirmandenarbeit, dass grundsätzlich niemand auszuschließen ist. Wie groß die Bandbreite an Fähigkeiten und Begrenzungen auch sein mag - Methoden und Formen sollen es jedem Kind und jedem Jugendlichen ermöglichen, sich mit den Inhalten des Glaubens auseinander zu setzen sowie Zugänge zu seinen Lebens- und Ausdrucksformen zu finden. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers setzt sich deshalb für eine inklusive Konfirmandenarbeit ein, die es auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ermöglicht, sich mit Gleichaltrigen auf die Konfirmation vorzubereiten und sie gemeinsam zu feiern.

Im Mittelpunkt steht dabei der Gedanke der Förderung des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen. Der Gedanke der Inklusion schließt insofern nicht aus, Einzelne auch in gesonderten Gruppen und Einzelphasen zu begleiten.

.../2

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die zuständigen Kostenträger eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf auch an kirchlich-kulturellen Veranstaltungen – wie der Konfirmandenarbeit – tragen und finanzieren.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers stellt dazu ergänzend zunächst bis Ende 2019 Fördermittel für die inklusive Konfirmandenarbeit bereit, wenn es den Gemeinden nicht möglich ist, die gesamten Kosten für den zusätzlichen Förderbedarf aufzubringen. Wir gehen davon aus, dass diese Mittel vorwiegend für zusätzliches Personal zur Begleitung bei Freizeiten und Kursen benötigt werden oder um einen erhöhten Sachmittelbedarf für differenziertes Lernen in einer inklusiven Gruppe zur Verfügung zu stellen (besondere Lehr- und Lernmittel, Musikinstrumente, technische Ausrüstung). Da Inklusion gemeinsames Anliegen aller kirchlich Beteiligten ist, ist die Voraussetzung für eine zusätzliche Förderung durch die Landeskirche, dass die Kirchengemeinden mindestens 25 % der beantragten Gesamtsumme aus Eigenmitteln beitragen, z. B. aus der Diakoniekasse, aus Spenden oder Kollekten.

Die Anträge sind mit beiliegendem Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

Landeskirchenamt der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Antragsunterlagen finden Sie auch unter www.Konfer-Zeit.de (Menüpunkt Konfirmandenarbeit – Inklusive Konfirmandenarbeit).

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Pfarrämter durch die Superintendenturen (mit Abdruck für diese)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen